

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Corona-Hilfe

1 FÜR PRIVATKUNDEN

2 FÜR FIRMENKUNDEN

„Wir schaffen das zusammen. Besonders jetzt.“

Die Corona-Krise stellt gerade nicht nur die gewohnten Abläufe in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt auf den Kopf. Neben den vielen gesundheitlichen Unwägbarkeiten, privaten Sorgen und zahlreichen persönlichen Schicksalen hat ein Großteil der Bevölkerung auch viele wirtschaftliche Ängste und Nöte.

Insbesondere die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Unternehmensliquidität stellen aktuell große Herausforderungen bei der wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise dar.

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland sind Banken aus der Region für die Region. Aus diesem Selbstverständnis heraus stehen sie auch in dieser schwierigen Zeit den Menschen und Unternehmen ihrer Region treu zur Seite und setzen sich für sie mit allen verfügbaren Kräften ein. Das Motto: „Wir schaffen das zusammen. Besonders jetzt.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür tagtäglich im Einsatz. Sie tun alles, um etwa Unternehmen bei der Kreditvergabe zu helfen und sie individuell und persönlich zu beraten.

Diese Sonderausgabe von VR Aktuell bietet Firmenkunden und Privatkunden einen Überblick zu den Hilfen, die zur Verfügung stehen. Sie liefert Infos dazu, wie sich das Miteinander zwischen Bank und Kunden in dieser für alle ungewöhnlichen Zeit gestaltet und gestalten lässt.

Immer auf dem neuesten Stand

Auch wenn diese Ausgabe (Stand: 15. April 2020) von VR Aktuell bewusst auf Informationen basiert, die zumindest mittelfristig Bestand haben, ändern sich viele Regelungen und Vorgaben teilweise von Tag zu Tag. Wir alle haben bereits gelernt, dass sich die Krise und ihre Folgen nur schwer kalkulieren und voraussagen lassen. Wir empfehlen daher, auch immer unsere tagesaktuellen Kanäle auf neue Entwicklungen zu prüfen: die Webseite der Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort, die Social-Media-Seiten oder auch das zentrale Portal der Volksbanken und Raiffeisenbanken www.vr.de.

Erreichbarkeit: gerade am liebsten online

Auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie können Kundinnen und Kunden größtenteils die gewohnten Bankdienstleistungen der Volksbanken und Raiffeisenbanken erwarten. Alle Volksbanken und Raiffeisenbanken verfügen über Notfallpläne und haben Vorkehrungen getroffen, um auf neue Entwicklungen vorbereitet zu sein. Das Ziel: ihren Kunden auch in der aktuellen Situation den bestmöglichen Service anzubieten. Aber: Schützen Sie – wenn möglich – Ihre Mitmenschen. Reduzieren Sie persönliche Kontakte und nutzen Sie verstärkt Online-Dienste wie das Online-Banking, das Telefon-Banking oder die VR-BankingApp.

Bezahlen: am besten kontaktlos

Das kontaktlose Bezahlen mit girocard und Kreditkarte, aber auch mit dem Smartphone hat sich in der Corona-Krise als komfortable und auch hygienische Methode weiter etabliert. Auch deshalb werden alle Banken in Deutschland die Maximalsumme für kontaktlose Kartenzahlungen ohne PIN-Eingabe an der Kasse im girocard-System von 25 auf 50 Euro erhöhen. So können Kunden im Handel bei Einkäufen bis 50 Euro mit ihrer girocard kontaktlos ohne PIN-Eingabe bezahlen. Spätestens nach fünf Transaktionen oder nach einer Gesamtsumme von 150 Euro müssen Karteninhaber weiterhin erneut die PIN eingeben.

Gut zu wissen

Beim Smartphone erfolgt das Bezahlen an der Kasse sogar für jede Betragshöhe komplett kontaktlos, denn hier werden die biometrischen Daten des Nutzers, also Gesichtsscan oder Fingerabdruck, über das Smartphone zur Zahlungsauthentifikation genutzt.

Bargeld: uneingeschränkt verfügbar

Falls doch Bargeld benötigt wird, stehen allen natürlich weiterhin die Geldautomaten und SB-Terminals der Volksbanken und Raiffeisenbanken zur Verfügung. Alternativ ist es auch im Einzelhandel an vielen Kassen oft möglich, Bargeld zu erhalten.

Wertpapiere: keine Schnellschüsse

Seit Anfang März haben die Kapitalmärkte aus Sorge vor einer Corona-Rezession stark korrigiert. Viele Werte gingen enorm zurück, der DAX fiel zwischenzeitlich unter die Marke von 9.000 Punkten. Die Union Investment, der Fondsspezialist der Volksbanken und Raiffeisenbanken, rät trotz der aktuellen Lage jedoch

von Schnellschüssen ab. Man sollte besser von unüberlegten oder hektischen Anpassungen langfristiger Anlagestrategien absehen. Wenn sich die Anzeichen für eine stärkere Beherrschbarkeit der Corona-Pandemie mehren, könnten sich überdies auch gute Einstiegschancen für Anleger bieten, betont Dr. Frank Engels, Leiter des Portfoliomanagements bei Union Investment.

Familien: Hilfe bei Verdienstaussfällen

Viele Eltern müssen derzeit Verdienstaussfälle hinnehmen, weil ihre Kinder nicht in den Kindergarten oder in die Schule gehen können und betreut werden müssen. Wer nicht von zu Hause aus arbeiten kann, muss daher gegebenenfalls auf Einkommen verzichten. Durch Lohnersatzleistungen federt die Bundesregierung übermäßige Einkommenseinbußen ab. Möglich ist dies seit Ende März durch die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes. Diese Voraussetzungen gelten für Lohnersatzzahlungen wegen Kinderbetreuung: Die erwerbstätigen Eltern betreuen Kinder unter zwölf Jahren, weil sie eine anderweitige Betreuung nicht sicherstellen können und ihre Gleitzeitstunden- oder Überstundenguthaben ausgeschöpft sind.

Eltern erhalten eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens für bis zu sechs Wochen. Der Betrag ist auf maximal 2.016 Euro gedeckelt. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber. Dafür muss er bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen.

Mieterschutz: Zahlungsaufschub möglich

Können Mieter wegen der COVID-19-Pandemie ihre Miete nicht mehr zahlen, erhalten sie einen Zahlungsaufschub bis Juni 2022. Dies regelt ein neues Gesetz. Demnach darf ein Vermieter nicht kündigen, wenn der Mieter aufgrund der COVID-19-Pandemie zwischen April und Juni 2020 mit den Mietzahlungen im Verzug ist. Dies gilt für Privatwohnungen, Gewerberäume und Grundstücke. Die Regelung ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. Sie verlängert sich unter Umständen bis zum 30. September 2020. Die Pflicht, Mietrückstände nachzuzahlen, wird dadurch nicht aufgehoben. Für die Zeit bis zur Begleichung des Betrags kann der Vermieter außerdem Verzugszinsen fordern.

Falls man wegen der Corona-Krise in finanzielle Schwierigkeiten gerät, sollte der Vermieter schnell informiert werden. Im Streitfall sollte belegt werden können, dass die Zahlungsschwierigkeiten auf den Auswirkungen der Pandemie beruhen.

Bei sonstigen Engpässen: Verbraucher, die durch die Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind und ihre Darlehensraten nicht mehr zahlen können, sollten so bald wie möglich Kontakt zu ihrer Bank aufnehmen.





Um Liquiditätsengpässe zu überbrücken sowie um Arbeitsplätze und Existenzen zu sichern, hat die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen beschlossen. Dazu zählen: eine Soforthilfe für Kleinstunternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die mögliche Stundung von Steuerzahlungen sowie eine Flexibilisierung der Kurzarbeit. Überdies hat der Bund Kreditprogramme auf den Weg gebracht. Bei der Beantragung der Kredithilfe unterstützen die Volksbanken und Raiffeisenbanken ihre Firmenkunden jederzeit und mit vollem Einsatz. Außerdem prüfen die Banken gemeinsam mit den Kunden, welche weiteren Möglichkeiten der Finanzierung und Unterstützung in Frage kommen.

Corona-Soforthilfe: Finanzspritze der Bundesregierung

Kleine Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und Landwirte bekommen zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz Zuschüsse vom Bund, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten (Vollzeitäquivalenz) erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro, Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten von bis zu 15.000 Euro für drei Monate. Voraussetzungen für die Zuteilung sind: nachweisbar aus der Corona-Krise resultierende wirtschaftliche Schwierigkeiten und keine finanziellen Schwierigkeiten des Unternehmens bereits zum 31. Dezember 2019. Anträge müssen bis spätestens zum 31. Mai 2020 elektronisch bei den zuständigen Landesbehörden gestellt werden.

KfW-Sonderprogramm: Förderkredite mit Haftungsfreistellung

Etablierte und junge Unternehmen, die durch die Corona-Krise in finanzielle Engpässe geraten sind, können bei ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank einen Förderkredit der staatlichen KfW-Bankengruppe für Investitionen und Betriebsmittel beantragen. Voraussetzung: Sie waren bis zum 31. Dezember 2019 in keinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die KfW übernimmt dabei einen Teil des Risikos – für große Unternehmen (über 250 Mitarbeiter) bis zu 80 Prozent, für kleinere und mittlere Unternehmen bis zu 90 beziehungsweise beim KfW-Schnellkredit 100 Prozent.

Eine Besonderheit stellt der KfW-Schnellkredit mit 100-prozentiger Haftungsfreistellung dar. Dieser richtet sich an Unternehmen mit mehr als elf Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zum 31. Dezember 2019 aufwiesen. Beim KfW-Schnellkredit ist der Förderkredit höchstbetrag auf bis zu 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019 bei gleichzeitiger Deckelung auf maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeitern und maximal 800.000 Euro für Unternehmen ab 51 Mitarbeitern begrenzt.

Die Förderkredite werden bei der jeweiligen Hausbank beantragt. Um möglichst schnell zu helfen, wird jeder Antrag durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit Hochdruck, aber auch mit der nötigen kaufmännischen Sorgfalt bearbeitet. Detaillierte Infos gibt es bei den Banken vor Ort und unter www.foerder-welt.de. Dort gibt es unter „Corona-Soforthilfe“ auch Informationen zu regionalen Sonderprogrammen.

Schlank und schnell: der VR Smart flexibel Förderkredit

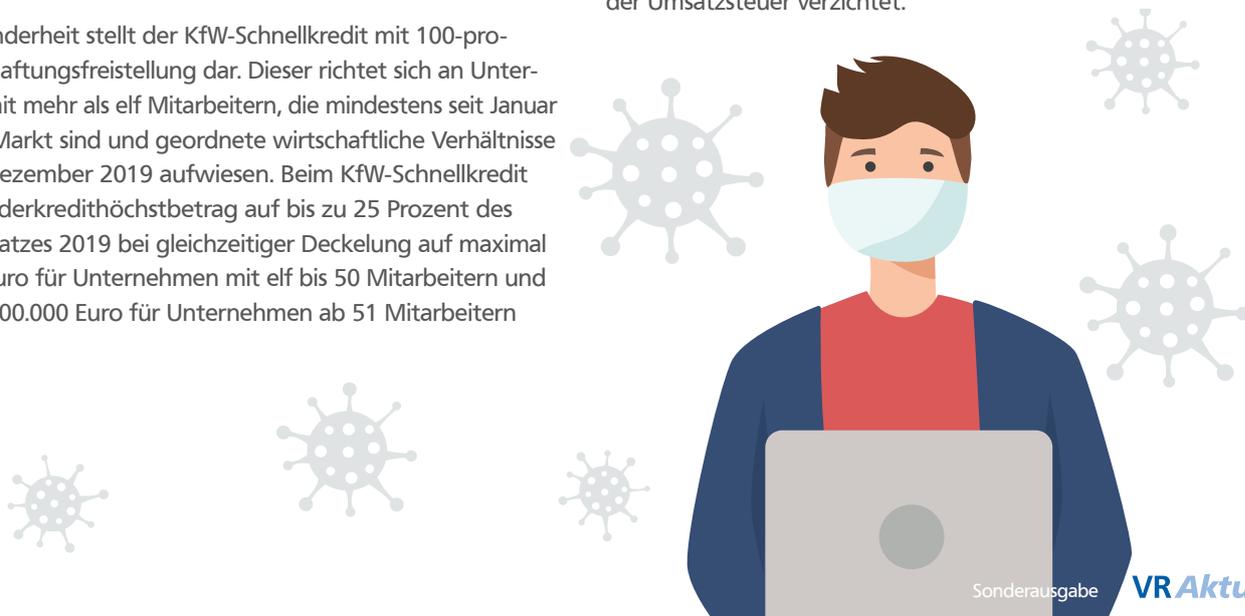
Mit dem VR Smart flexibel Förderkredit verschaffen die Volksbanken und Raiffeisenbanken kleinen und mittelständischen Unternehmen kurzfristig finanzielle Freiräume. Es ist ein schlanker Unternehmerkredit in Anlehnung an den bisher bekannten VR Smart flexibel, den er bis auf Weiteres ersetzt. Die Besonderheit: Im Rahmen der Corona-Soforthilfe ist er KfW-förderungsfähig. Die Kredithöhe liegt bei maximal 100.000 Euro.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

Unternehmen, die bis zur Krise tragfähige Geschäftsmodelle hatten, können Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken für Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen beantragen. Das Angebot mit einem Höchstbetrag von 2,5 Millionen Euro und einer Maximalquote von 90 Prozent geht für kleinere Unternehmen darüber hinaus mit einer 100-prozentigen Bürgschaft für einen Maximalbetrag von 250.000 Euro einher.

Steuerliche Erleichterungen

Unmittelbar von Corona betroffene Unternehmen erhalten steuerliche Erleichterungen. Steuerschulden aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer können bis Ende 2020 gestundet, Steuervorauszahlungen angepasst werden. Dies gilt auch für den Messbetrag für Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge wird sowohl bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer als auch bei der Umsatzsteuer verzichtet.



Den deutschen Banken und Sparkassen ist bewusst, dass sie zusammen mit der KfW eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung haben. Sie stehen als verlässliche Partner der Unternehmen bereit, um sie in der Krise zu unterstützen.

Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken



Grundsicherung: leichter Zugang

In der Krise erhalten Selbstständige leichter Zugang zur Grundsicherung. Damit können sie ihren Lebensunterhalt und ihre Unterkunft in der Krise trotz Verdienstaussfall sichern. Sie müssen dabei in den nächsten Monaten weder ihre Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten. Die Ausnahmen gelten für sechs Monate (seit April). Damit die Leistungen sehr schnell ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt nachträglich.

Grundsicherung können Selbstständige beanspruchen, denen durch die jetzige Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbrechen. Anträge können bei der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise dem zuständigen Jobcenter gestellt werden.

Gutscheine gegen die Krise

Lokalen Geschäften und Restaurants droht durch die Corona-Krise oft der Verlust ihrer Liquidität. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken haben für diese das Portal vr-extraplushilft.de entwickelt. Dort können Geschäfte deutschlandweit Gutscheine zum Verkauf anbieten. Die Anmeldung ist kostenlos und dauert nur wenige Minuten. Ein Gutscheinsystem wird bereitgestellt, auch für Geschäfte, die noch nicht mit Online-Gutscheinen gearbeitet haben. Besonders: Falls ein Anbieter vor Einlösen des Gutscheins Insolvenz anmelden muss, erstattet die R+V Versicherung dem Gutschein-Besitzer die Summe. Kunden können ihre Lieblingsgeschäfte unterstützen, indem sie Gutscheine erwerben und diese nach der Krise einlösen oder auch verfallen lassen.

www.vr-extraplushilft.de

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, BVR
Autor: Tim Zuchiatti, BVR
Co-Autorin: Melanie Schmergal, BVR
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden, E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH, Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock, iStock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde am 15. April 2020 abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.